



Amtsblatt

Amtsblatt 23. Jahrgang – Nr. 7, Halle (Saale) 16.12.2024

INHALT

Verfahrensregelung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2025 für ein Studium in den Diplomstudiengängen Malerei/Grafik und Plastik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Mode- und Textildesign und Multimedia VR-Design sowie in den Staatsexamensstudiengängen Kunst (Lehramt an Sekundarschulen) und Kunst (Lehramt an Gymnasien) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 11.12.2024.....	2
Erste Satzung zur Änderung der Ordnung über studentische Vereinigungen an der Hochschule an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 11.12.2024.....	8

**B
U**

R

G

Verfahrensregelung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2025 für ein Studium in den Diplommstudiengängen Malerei/Grafik und Plastik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Mode- und Textildesign und Multimedia|VR-Design sowie in den Staatsexamensstudiengängen Kunst (Lehramt an Sekundarschulen) und Kunst (Lehramt an Gymnasien) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 11.12.2024

Auf Grundlage des § 69 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBL. LSA 2021, 368, 369) und der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) vom 30.11.1995, zuletzt geändert durch die Verfahrensregelung vom 06.12.2023 (Amtsblatt 22. Jahrgang, 2023, Nr. 4, S. 13 ff), hat das Rektorat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle auf Grund des Senatsbeschlusses vom 11.12.2024 folgende Verfahrensregelung für das Jahr 2025 beschlossen:

(1) Digitale Mappeneinreichung

Die digitale Mappeneinreichung ist für den Fachbereich Kunst vom 01.12.2024, 14:00 Uhr bis einschließlich 17.02.2025, 14:00 Uhr über das Service-Portal <https://my.burg-halle.de> nach erfolgreicher Registrierung möglich.

Die digitale Mappeneinreichung ist für den Fachbereich Design vom 01.12.2024, 14:00 Uhr bis einschließlich 11.03.2025, 14:00 Uhr über das Service-Portal <https://my.burg-halle.de> nach erfolgreicher Registrierung möglich.

Aktuelle Informationen zu möglichen Änderungen bezüglich des Service-Portals werden auf <https://www.burg-halle.de/bewerben> veröffentlicht.

Die Arbeiten aus der jeweiligen Bewerber*innenmappe sind zu scannen oder zu fotografieren. Es ist zu beachten, dass pro Bewerber*in maximal 50 MB Speicherplatz zur Verfügung stehen.

Im Fachbereich Kunst soll die digitale Mappe bis zu 20 Arbeitsproben enthalten. Die Arbeiten müssen von den Bewerber*innen selbst angefertigt worden sein. Die Mappe sollte aus künstlerischen Arbeiten (Zeichnungen, Objekten, Fotografien etc.) bestehen, die die in-

dividuellen Vorgehens- und Betrachtungsweisen erkennen lassen und das Interesse an der gewählten Studienrichtung bzw. Studiengang zeigen. Auch Skizzenbücher können in Auszügen digital eingereicht werden und zählen als eine Arbeit. Daten mit audiovisuellen Arbeiten (Video, Animation, Klangstücke) sind nur für die Studienrichtung Zeitbasierte Künste gestattet und hier ausdrücklich erwünscht.

Im Fachbereich Design soll die digitale Mappe mindestens 20 Arbeitsproben enthalten. Die Arbeiten müssen von den Bewerber*innen selbst angefertigt worden sein. Die digitale Mappe sollte aus zeichnerischen Arbeiten sowie anderen künstlerischen und/oder gestalterischen Arbeiten bestehen, die individuelle Interessen, Arbeitsmethoden und Darstellungsfähigkeit erkennen lassen und das Interesse an der gewählten Fachrichtung zeigen. Für Bewerbungen in den Studiengängen BA Multimedia|VR-Design und Kommunikationsdesign können zusätzlich auch Bewegtbilder oder Audiofiles eingereicht werden (wie dies auf rein digitalem Weg erfolgt, ist in den weiterführenden Informationen für Bewerber*innen BA Multimedia|VR-Design, Kommunikationsdesign und Diplom Zeitbasierte Künste ausgeführt).

Weiterführende Informationen für Bewerber*innen für BA Multimedia|VR-Design und Kommunikationsdesign und für die Diplom-Studienrichtung Zeitbasierte Künste:

Für die Abgabe von Bewegtbildern/Audiofiles etc. sind ausschließlich Downloadlinks (z.B. WeTransfer, Google Drive, Dropbox bzw. Links zu YouTube oder Vimeo) zulässig. Diese Links sind in die dafür vorgesehenen Formularfelder bei der digitalen Mappeneinreichung einzufügen. Es ist darauf zu achten, dass die Ablauffristen der Links so angelegt sind, dass sie bis zum Abschluss der Bewerbungsphase zugänglich sind.

Weitere Fragen zum Hochladen der Mappe werden auf <https://www.burg-halle.de/bewerben/faq> beantwortet.

(2) Aufnahmeprüfungen und -gespräch im Fachbereich Kunst

Ab dem 28.02.2025, nach der Mappendurchsicht und Prüfung der Unterlagen, werden die Bewerber*innen benachrichtigt, ob sie zu den Aufnahmeprüfungen und -gesprächen eingeladen werden. Die Prüfungsaufgaben und -gespräche werden in Präsenz durchgeführt.

Vom 17. bis 21.03.2025 sollten die Bewerber*innen sich die Zeit für Prüfungsaufgaben und Gespräche vor Ort im Fachbereich Kunst freihalten. Die Bewerber*innen werden darüber informiert, ob sie aufgrund ihrer Mappe zum Prüfungsverfahren zugelassen sind und wann und zu welchen Terminen die Aufnahmeprüfungen und das Gespräch stattfinden.

(3) Aufnahmeprüfungen und -gespräch im Fachbereich Design

Terminketten und Prüfungsabläufe sind im Detail in allen Studiengängen unterschiedlich.

Die Bewerber*innen erhalten diese Informationen direkt durch die jeweiligen Studiengänge nach Ende der Upload-Frist.

Die Art der Prüfung und die einzelnen Prüfungsteile sind in allen Studiengängen gleich: die eingereichten Arbeitsproben/Mappe, Fachaufgaben und das Fachgespräch (siehe Anlage).

Die Studiengänge informieren die Bewerber*innen nach den jeweiligen Bewerbungsschritten über ein Fortkommen im Bewerbungsprozess.

Endgültige Ablehnungen und die Zusagen zum Studienplatzangebot werden über das Immatrikulations- und Prüfungsamt verschickt.

(4) Aufnahmeprüfung mittels Fernkommunikationsmittel

Findet die Aufnahmeprüfung oder Teile der Aufnahmeprüfung mittels Fernkommunikationsmitteln statt, gilt Folgendes:

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung zwingend erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Zwecke der Authentifizierung und der Videoaufsicht.

Während Prüfungen mittels Fernkommunikationsmitteln sind die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Prüfung eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zu aktivieren.

Eine Speicherung personenbezogener Daten oder Bild- oder Tondaten ist nicht zulässig. Die Videoaufsicht wird so eingerichtet, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Bewerber*innen nicht mehr als zu

den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt wird.

Bewerber*innen haben in eigenständiger Verantwortung zu prüfen, ob sie über die jeweils erforderliche technische Ausstattung für die Durchführung der Aufnahmeprüfung verfügen. Dazu gehören insbesondere geeignete Kommunikationsmittel zur Bild- und Tonübertragung sowie eine qualitativ ausreichende Internetverbindung.

(5) Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeit

Für Bewerbungen im Fachbereich Design gilt:

Mit der jeweiligen Abgabe der Mappe und der Fachaufgabe haben alle Bewerber*innen die Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeiten abzugeben.

Die Erklärung ist wie folgt zu verfassen und mit den hochzuladenden oder per E-Mail zu übersendenden Prüfungsteilen zu übermitteln:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeiten in der digitalisierten Mappe selbstständig und alleine verfasst habe. Ebenso eigenständig habe ich die zu lösenden Fachaufgaben verfasst. Mir ist bewusst, dass jeder Verstoß gegen diese Erklärung einen Ausschluss von der Aufnahmeprüfung gem.§ 12 Abs. 3 der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) zur Folge hat. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Weiterhin versichere ich, dass das Prüfungsgespräch nicht aufgezeichnet wird.“

Für Bewerbungen im Fachbereich Kunst gilt: Mit der jeweiligen Abgabe der Mappe und der Prüfungsaufgaben haben alle Bewerber*innen die Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeiten abzugeben.

Die Erklärung ist wie folgt zu verfassen und mit den hochzuladenden oder per E-Mail zu übersendenden Prüfungsteilen zu übermitteln: „Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeiten in der digitalisierten Mappe selbstständig und alleine verfasst habe. Ebenso eigenständig habe ich die zu lösenden Prüfungsaufgaben verfasst und zwar in dem vorgegebenen Zeitrahmen am jeweiligen Prüfungstag. Mir ist bewusst, dass jeder Verstoß gegen diese Erklärung einen Ausschluss von der Aufnahmeprüfung gem. § 12 Abs. 3 der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalte-

rischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) zur Folge hat. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Weiterhin versichere ich, dass das Prüfungsgespräch nicht aufgezeichnet wird.“

(6) Gleichwertigkeit

Für von der geltenden Aufnahmeprüfungsordnung abweichende Bestimmungen für die Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2025 gilt entsprechend § 13 Abs. 2 HSG LSA, dass die Aufnahmeprüfungen sowohl der Vorjahre denen des Jahres 2025 und umgekehrt, als auch, dass im Jahr 2025 in Präsenz oder in digitaler Form erfolgte Aufnahmeprüfungen einander gleichwertig sind.

(7) Inkrafttreten

Diese Regelung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereiche vom 27.11.24 und des Senats vom 11.12.2024. Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, bzgl. des Beginns der Registrierung rückwirkend in Kraft und gilt für das Jahr 2025.

Halle (Saale), 11.12.2024
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin

Anlagen s. S. 5–7

Aufnahmeprüfung BA- Studiengang Innenarchitektur

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	20 Punkte
2.	Fachaufgabe I	20 Punkte
3.	Fachaufgabe II	10 Punkte
4.	Fachaufgabe III	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 24 Punkte		
II. Hauptverfahren (40 Punkte)		
5.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengang Kommunikationsdesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (30 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 12 Punkte		
II. Hauptverfahren (60 Punkte)		
2.	Fachaufgabe	30 Punkte
3.	Fachgespräch	30 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% =36 Punkte so- wie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 54 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 3.	90 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengang Mode- und Textildesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
1 Vorauswahl (30 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 12 Punkte		
II. Hauptverfahren (70 Punkte)		
2.	Fachaufgabe	40 Punkte
3.	Fachgespräch	30 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% =40 Punkte so- wie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengang Industriedesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
2.	Fachaufgabe	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 24 Punkte		
II. Hauptverfahren (40 Punkte)		
3.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 3.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengang MM | VR-Design

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	20 Punkte
2.	Fachaufgabe I	10 Punkte
3.	Fachaufgabe II	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 16 Punkte		
II. Hauptverfahren (60 Punkte)		
4.	Fachaufgabe III	20 Punkte
5.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung FB Kunst
 Diplom-Studiengänge Malerei/Grafik und Plastik, Staatsexamen-Studiengänge Kunst Lehr-
 amt (Gymnasium und Sekundarschule)

Prüfungsaufgaben

I. Vorauswahl (10 Punkte)		
	Mappe digital	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 50% Mind. 5 Punkte für die Zulassung zum Hauptverfahren		
II. Hauptverfahren (80 Punkte)		
Tag 1		
	Prüfungsaufgabe I	15 Punkte
Tag 2		
	Prüfungsaufgabe II	15 Punkte
	Prüfungsaufgabe III	15 Punkte
Tag 3		
	Prüfungsaufgabe IV	15 Punkte
	Fachgespräch	20 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 36 Punkte sowie mindestens 10 Punkte beim Fachgespräch Ohne Allgemeine Hochschulreife 50% = 45 Punkte sowie mindestens 10 Punkte beim Fachgespräch	90 Punkte

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung über studentische Vereinigungen an der Hochschule an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 11.12.2024

Auf Grund von § 65a Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BURG) folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel I

Die Ordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle über studentische Vereinigungen an der Hochschule vom 06.11.2024, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 23. Jg., Nr. 6 vom 18.11.2024, wird wie folgt geändert:

1. In der Ordnung wird die unten anhängende Anlage 1 ergänzt.

Artikel II

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft.
2. Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 11.12.2024.

Anlage 1 s. S. 9

Halle (Saale), 11.12.2024
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin

Antrag auf Anerkennung als Studentische Vereinigung

An das Rektorat der BURG
über das Büro des*der Kanzler*in

Studentische Vereinigung

Name der studentischen Vereinigung _____

Vorsitzende*r

Name, Vorname _____ Matrikelnummer _____

E-Mail (BURG-Account) _____

Die Voraussetzungen der Ordnung über studentische Vereinigungen an der BURG, insbesondere die des § 2 Abs. 1, sind erfüllt.

Die studentische Vereinigung hat derzeit _____ (Anzahl) Mitglieder (immatrikulierte Studierende der BURG)

Beigefügt als Anlage:

- Satzung der Studentischen Vereinigung (von min. 7 Mitgliedern unterzeichnet)
- Protokoll der Gründungsversammlung (von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet)
-

Halle, den _____

Unterschrift Vorsitzende*r

Unterschrift weiteres Vorstandsmitglied

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

Das Amtsblatt erscheint als amtliches Publikationsorgan
der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BekO §1).

HERAUSGEBER

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
University of Art and Design
– Die Kanzlerin –
Neuwerk 7
06108 Halle (Saale)
Germany

T +49 (0)345 7751-50
F +49 (0)345 7751-522
kanzlerin@burg-halle.de

REDAKTION AMTSBLATT

Judith Schenkluhn
Referentin des Rektorates
T +49 (0)345 7751-513
F +49 (0)345 7751-509
schenkluhn@burg-halle.de

POSTANSCHRIFT DER BURG

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Postfach 200252
D-06003 Halle (Saale)